

Örtliche Bauvorschriften nach § 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 BauO NRW

SD 35°-38°

zulässige Dachform: Satteldächer mit einer Dachneigung von 35°-38°
Für untergeordnete Bauteile sind auch Flachdächer zulässig.

Drempel

- Drempel sind bis max. 0,50 m Höhe zulässig. Die Höhe des Drempels ist von der Oberkante des Dachgeschossfußfertigungsbodens bis zum Schnitt von Außenkante Umfassungswand mit der Sparrenunterkante zu messen.

Gaube und Dacheinschnitte

- Gaube und Dacheinschnitte sind zulässig, wenn ihre Länge nicht mehr als die Hälfte der Traufhöhe der betroffenen Dachseite beträgt und wenn sie nicht ins obere Drittel der Dachfläche reichen.

Dacheindeckung

- Für geneigte Dachflächen sind nur rote Pfannen bzw. Dachsteine zulässig.